

Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der „Denkmalzone Hofgut Orb“ in der Gemeinde Westhofen, Gemarkung Westhofen, Landkreis Alzey-Worms

Aufgrund der §§ 1; 2; 3; 4 Abs.1, 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5; § 8 Abs.1, 2. Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 4; 9 und § 24 Abs.3 i.V.m. § 24 Abs.2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmalschutz- und -pflegegesetz –DSchPflG-) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Landesgesetzes zur Änderung des DSchPflG vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481 - 492), erlässt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Unterschutzstellung

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Gebiet der Gemeinde Westhofen, Gemarkung Westhofen, wird gemäß § 5 DSchPflG zur Denkmalzone erklärt.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Die Denkmalzone ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist verbindliche Festsetzung der Denkmalzone.
- (2) Die Denkmalzone umfasst folgende Parzellen:
Gemarkung: Westhofen, Flur: 2 Nr. 145/2

§ 3

Bezeichnung

- (1) Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: „Denkmalzone Hofgut Orb“

§ 4

Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

- (1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung des für die Ortsgeschichte Westhofens besonders wichtigen Hofanlage.
- (2) Die Unterschutzstellung der „Denkmalzone Hofgut Orb“ wird wie folgt beschrieben und begründet:

Bald nach Wiederöffnung der alten Pforte an der „Oberen Blenze“ um 1832 entstand an diesem ostwärts führenden Wege außerhalb der ehemaligen Befestigung im Südostwinkel der Kreuzung mit dem alten Heerweg - quasi auf freiem Felde - eine der größten Hofanlagen Westhofens. Die Bezeichnung lautete 1840 auch „Lit.A, Plenzerstr. 75, 1858 Nr.74 $\frac{3}{4}$ und 1871 neu Nr.92“. Das umbaute Hofareal allein hat etwa eine Breite von 40 m und eine Tiefe von 50 m. Der heutige „offene Dreiseithof“ ist zum Heerweg hin in Torhaushöhe durch eine Mauer geschlossen, die früher zur Scheune hin etwa zur Hälfte Außenmauer eines dritten, aber erst später errichteten, schmaleren Nebengebäudes war. Das hier anschließende Tor mit Balkensturz-Verdachung wurde offensichtlich erst nachträglich erbaut, als im Vorderhaus die Durchfahrt an der Blenz zur Wohnraumerweiterung einbezogen wurde. Dieser repräsentative Trakt ist 25 m breit und in schlichtem spätklassizistischen Stil gehalten. Die ausgefallenen

Hoffassaden von Stall- und Scheune erscheinen vergleichsweise aufwendiger. Alle Hauptgebäude sind zweigeschossig und mit Satteldach ausgeführt. Hinter der Osthälfte der Scheune erstreckt sich heute noch über 60 Meter eine Gartenparkanlage, die früher sicher auch, entsprechend der Scheune, den übrigen Bereich bis zum Heerweg einnahm. Auch gegenüber, nördlich der Blenz, gehören heute noch größere Grundflächen, die damals wohl noch weiter, auch zur Ostseite um das Anwesen herum reichten.

Erbauer und Besitzwechsel

Bauherr und Besitzer dieser Gutshofanlage war der „Handelsmann“ und spätere „Gutsbesitzer“ Valentin Orb II. (9. 6.1805 - 27.10.1858), Sohn des Gutshofsbesitzers und Küfermeisters Johann Christian Orb, Verwandte des damaligen Bürgermeisters Johannes Orb I.. Die Orbs zählten zu den bedeutendsten Familien Westhofens. Am rechten Pfeiler der ehemaligen Durchfahrt des Hauses ist das Baudatum „1836“ und an dem Eingang des Stalltraktes links des Mitteltors am Sturz die Bauinschrift „V. Orb 1837“ erhalten. Er heiratete, noch minderjährig am 11.11.1823 Sibilla Katharina, geb. Orb (11. 2.1798 - 7. 5.1878) und hatte 10 Kinder. Da jedoch keines von ihnen den Hof übernahm, kam dieser um 1867 in den Besitz von Johann Georg Heinrich Orb, (4. 9.1839 - 3./4. 4.1871, „Gutsbesitzer, ledigen Standes“), einen der Söhne des zuvor gen. Bürgermeisters. Hierauf verweist noch eine kleine quadratische Tonplatte mit der Inschrift „H.ORB / 1867“ in der mittleren „Preußischen Kappe“ des Scheunenstallgewölbes. Nach dessen Freitod - wie ein Jahr zuvor schon sein Zwillingsbruder - erwarb der aus Monzernheim stammende Gutsbesitzersohn Georg Geil diesen Hof und Grundbesitz, der dann über dessen Tochter durch Heirat an Johann Karl Geil (15. 7.1861 - 1. 2.1946) , ebenfalls Sohn eines Monzernerheimer Gutsbesitzers, gelangte. Heute befindet er sich in Besitz der Familie Haupt-Geil.

Wohntrakt zur Oberen Blenz

Das Wohnhaus an der Blenz erscheint auf den ersten Blick ganz einheitlich und regelmäßig errichtet zu sein, weist aber bei näherem Hinsehen doch eine Reihe von Unregelmäßigkeiten auf.

Der 25 / 26 m breite Trakt schließt zum Heerweg „trapezförmig“ mit einem schräg stehenden Giebel ab und hat daher zur Blenz je Geschoß neun Fenster, von denen die im Eingangs- und ehem. Durchfahrtsbereich nicht in Achse stehen. Zum Hof hin befinden sich dagegen im Obergeschoß 10 Fensterachsen, wobei die zweitöstlichste schon seit längerem zurückliegend in Bruchstein als Blindfenster vermauert war (es wurde erst jüngst wieder geöffnet). Im Erdgeschoß bildet die westliche den Zugang zu einem nachträglichen kleinen Anbau. Im Anschluß hieran und entsprechendem Abstand zum östlichen Giebel stehen hier auch die beiden zeittypischen stumpfwinkligen und stichbogigen Giebelgewände der beiden Kellerabgänge unterschiedlich weit und hoch bis etwa Fensterbankhöhe in den Hof vor. Auffällender und für die Baugeschichte des Vorderhauses aufschlussreicher sind die Unstimmigkeiten und Veränderungen in den erwähnten Achsen zur Fassade an der Blenz. Zwischen den sieben normalen Fensterachsen befindet sich etwa zur Mitte über dem Eingang im Obergeschoß kein Fenster und in der vermauerten Durchfahrt links daneben unten nur eines, oben aber zwei. Von der ehemaligen Hofzufahrt sind die beiden Pfeiler aus rotem Sandstein bündig in der Wand erhalten. Ein Stück darüber befindet sich nur in diesem Bereich in Stockwerkhöhe ein profiliertes Sandsteingesims. Da sich im Inneren des Hauses rechts der Torfahrt keine durchgehende Giebelwand ermitteln lässt und beide Torpfeiler in situ befinden, ist von einer überbauten ehemaligen Durchfahrt auszugehen, die nachträglich dem Wohnbereich einbezogen wurde. Das heißt, der Wohntrakt hatte von Anfang an - trotz des Richtungswechsels der Lage von Sparren und Dachstühlen in diesem Bereich - die heutige Länge mit neun Achsen im Obergeschoss.

Der Westgiebel ist zweiachsig gegliedert, im Erdgeschoss aber nur das rechte Fenster erhalten. Von den drei Halbkreisfenstern im Giebdreieck ist nur das in der Spitze offen, jedoch mit überputztem Gewände.

Im Ostgiebel ist das Fenstersystem noch ganz ersichtlich, hier jedoch das linke obere zugesetzt. Die Sandsteinüberstände der Halbkreisfenstergewände im Giebel sind zum Verputz leicht zurückgearbeitet und aufgeraut, wie auch an den Halbkreisfenstern der Giebel und Rückseite des Stallgebäudes.

Die Sockelzone ist lediglich in Putz abgesetzt. Die schlichten, gefalzten Fenstergewände aus rotem Sandstein schließen bündig mit dem scheinbenglatten Putz ab, nur die Fensterbänke stehen vor und erzielen so über die Länge der Fassade eine gesimsartige Wirkung. Die Fensterläden sind in der Mitte durch einen breiten Querfries, ähnlich den Innentüren, unterteilt und im Erdgeschoss mit Kassetten, im Obergeschoss mit Lamellen versehen.

Die originalen Fenster im Erdgeschoss sind vierflügelig mit je zwei Quersprossen in den Unterflügeln sowie Schiebe- und Reiberverschlüssen ausgebildet. Das eine Fenster in der ehem. Durchfahrt zur Straße hat jedoch einen gründerzeitlichen Baskülverschluss und einen Knaufgriff mit Ebenholzschäften. Die Fenster im Obergeschoss sind zweiflügelig mit nur zwei Quersprossen und hochformatigen Isolierglasscheiben erneuert. Auch die alte Eingangstüre ist durch eine neue mit dreibahniger Isolierverglasung und Mittelkassetten ersetzt.

Das Dachgesims ist kastenförmig mit Vorsatzprofil ausgebildet. Die handgestrichene Biberschwanzeindeckung, z.T. noch mit Holzspießen, ist nur noch hofseitig erhalten, die Straßenseite erhielt vor Jahren eine neue Zementsteindeckung.

Das Gebäude ist in ganzer Länge mit einem korbogenförmigen Gewölbe unterkellert. Der über 6,00 m weite und ca. 3,50 m hohe Keller ist zwischen der vierten und fünften westlichen Achse durch eine starke Wand mit einem in flachformatigen Backsteinen zugesetzten Durchgangsbogen unterteilt. Aber auch hierdurch ist aufgehend kein Anhaltspunkt für eine Erweiterung erkennbar. Das Gewölbe ist verputzt und daher das Gestein nicht erkennbar. Die beiden gleichartigen Treppenabgänge sind in Breite und Stufenzahl unterschiedlich, der linke 1,70 m mit 16 und der rechte 2,15 m mit 18 Blockstufen, ihre Gewölbe links mit flachformatigen roten und rechts mit ebensolchen, aber gelben Backsteinen errichtet. Die flachgiebligen Eingänge schließen zeitgemäß mit einem Karniesgesims ab.

Der 2,50 m breite Durchgangsflur im Erdgeschoss, in der sechsten Achse rechts neben der ehem. Durchfahrt, dürfte noch an alter Stelle liegen. Im Obergeschoss umfasst der Flur nur noch die hinteren Zweidrittel, hat aber die doppelte Breite. Die Erschließung der Zimmer in den Geschossen erfolgt in der Regel längs, großteils aber auch quer mittels Durchgangstüren. Die Vorderzimmer sind im Westteil alle etwas über die halbe Hausbreite tief, im Ostteil dagegen im Erdgeschoss gleich tief und im Obergeschoss deutlich größer, mit verspringenden Mittelrennwänden. Der Westteil weist also über beide Geschosse weitgehend noch die alte Raumdisposition auf, der Ostteil dagegen - ohne eine klare Zäsur - weitreichende Veränderungen verschiedener Epochen, bis in jüngste Zeit. Beide Geschosse weisen in der Großstruktur zu jeder Hälfte vier Räume auf, von denen hofseitig je einer noch kleinkammriger unterteilt wurde. Der ursprünglich größte Raum mit drei Fenstern, der Salon, liegt im Erdgeschoss zur Straße, rechts des Flurs. Die beiden Untergeschosszimmer zum Ostgiebel wurden erst in jüngerer Zeit zu einem, von der Straße zum Hof durchgehenden Raum vereint. Die Böden sind überwiegend mit Pitch-pine-Dielen belegt, die an den Wänden mit niedrigen Lambrien abschließen. Die Brüstungszonen der trapezförmigen, stichbogigen Fensternischen sind mit je vier Paneelen ausgekleidet.

Im Erdgeschoss sind noch vier vierfeldrige Türen mit breiten Querfriesen und ovalen Mittelknöpfen, die den Drückern der Kastenschlösser entsprechen. Die Schippenbänder sind im Westteil rechteckig, im Ostteil oben und unten zungenförmig ausgebildet. Der Boden der Küche, hofseitig links des Flurs, im Bereich der ehem. Durchfahrt, ist diagonal

schachbrettartig mit quadratischen gelben und roten Fliesen angelegt. Die Decken sind schlicht gehalten.

Von besonderer Bedeutung ist die im Halbkreis gekrümmte gegenläufige biedermeierliche Flurtreppe mit Auge. Der Antrittsposten in dorisch-toskanischer Form ist kanneliert und hat eine achteckige Abdeckplatte. Über dem Durchgang rechts von diesem zum Hof befindet sich eine halbkreisförmige Sopraporte, mit der l. u. so bezeichneten Darstellung der „Tellskapelle“, die auf einer in den Urner See vorspringenden Klippe, einem Teil des Vierwaldstätter Sees, am Fuße des Axens in der Schweiz liegt und 1880-82 mit Fresken aus der Tellsage erneuert wurde. Die Räume im Obergeschoss sind weitestgehend modernisiert. Der Dachboden ist in Längsrichtung mit handgestrichenen, querformatigen Tonfliesen belegt. Der liegende Dachstuhl besteht aus Weichholz (im Westteil fehlen Kopfbänder). Von den sechs Bindern liegen drei parallel zu dem schrägen Westgiebel, und drei parallel zu dem rechtwinkligen Ostgiebel, so dass zwischen den Bindern im Bereich des Treppenhauses ein trapezförmiges Mittelsegment besteht.

Östliches Nebengebäude

Der aufgrund seiner Drempelhöhe gut eineinhalb Geschoss hohe östliche Hofseitenflügel hat eine Länge von 23 Metern und 10 Meter Breite. Mit ca. vier Metern Abstand von der Grenze schließt er, nur eine schmale Mauerscheibe mit einer Hofpforte entfernt, in leicht spitzem Winkel zur Südostecke des Wohntrakts an und erstreckt sich über Zweidrittel Tiefe des Hofes, den weiter hinten zur Südseite die Scheune rechtwinklig abschließt. Das Mauerwerk des Nebengebäudes besteht aus Bruchstein und war nach den groben Außenkanten der Halbkreisfenstergewände zu den Giebeln und der Rückseite verputzt (vergleiche die Halbkreisfenster am Ostgiebel des Wohntrakts). Diese Folgerung wird auch durch eine alte Fotoaufnahme um 1921 bestätigt (s. J. Grünwald, 1984, S. 387). Am Nordgiebel befinden sich im Unterbereich zwei und in der Spitze drei solche Öffnungen, zur Rückseite wechseln paarige und einzelne ab. Am Südgiebel gibt es zum Hauptdachboden nur eine, mit einem Oculus darüber, und im Unterbereich, mittig nur ein mehr scharfenartiges Fenster. Weit aufwendiger, und sogar markanter als die Rückfront des Wohntraktes, präsentiert sich die Hoffassade dieses Stallgebäudes. Sie ist horizontal im Verhältnis 2:1 durch ein bandartiges Stockwerkgesims aus einer Lage Bruchsteinen zwischen liegenden flachen Backsteinschichten, das ehem. wie die Fassade verputzt war (s.o.), in den höheren Stallbereich und einen Drempel geschieden, und vertikal in sieben Achsen gegliedert, die unten verschiedene Rundbogenöffnungen und darüber je gleichförmige, bündige Rundfenster mit gefalzten Sandsteingewänden aufweisen. Der in seiner Größe scheunentorartige Mittelrundbogen ohne Sandsteingewände reicht fast an das Gesims. Das zweiflügelige Holztür mit eingeschnittener Pforte rechts weist geschlossene lamellenartige Querbretter auf. Die übrigen niedrigeren Rundbogenöffnungen mit unterschiedlicher Funktion - je drei links und rechts - haben gleichhohe Scheitel und liegen nischenartig leicht vertieft zurück. Links rahmen zwei rundbogige Türen mit Sandsteingewänden und durch steinerne Stürze abgesetzte Oberlichtern (der linke Sturz auffallend breit) ein Halbkreisfenster mit Sandsteingewände und Natursteinnische darunter, die später in Backsteinausmauerung ein Stück weit nach unten verlängert wurde. Rechts folgen zwei solche Fenster mit Nischen und eine Rundbogentür entsprechend der links des Tors. An dessen Sturz findet sich - ausführlicher als am Haus selbst - die erwähnte Angabe zu Erbauer und Bauzeit des Stalles bzw. ganzen Gehöftes in neuerer Fraktur: „V. Orb 1837“. Die Drempelzone samt dem Gesims ist auf grund einer älteren Beschädigung vom Scheitel des Tores bis etwa zur Giebelwand rechts in rötlichem Backstein erneuert. Der Untergeschossbereich links des Tores ist in unterschiedliche Räumlichkeiten unterteilt, unter anderem den hölzernen Treppenaufgang zum Drempel, wo sich auf dieser Seite die Gesindezimmer befanden. Im Bereich des Rundtores und der ersten Fensterachse befindet sich die Tenne und in der rechten Hälfte, durch eine Wand getrennt, der Pferdestall, mit den Sandsteintrögen zur Tenne hin. Der Fußboden ist mit genoppten

Stallbodenplatten belegt, die den damaligen Anforderungen der Wärmedämmung und Trockenheit des Bodens entsprachen. Zur Zeit fehlen die Füllungen der Holzbalkendecke. In der linken Dachhälfte befindet sich noch der ältere, stehende Dachstuhl mit Mittelpfetten (ohne Firstpfette) und der alten Biberschwanzdeckung, in der rechten ein jüngerer liegender Stuhl mit Mittel- und Firstpfette, Eisenbolzen und einer Reformpfanneneindeckung. Vor dem Stall, rechts des linken Eingangs, befindet sich ein Schwenkbrunnen, dessen älterer Schacht ca. zehn Meter tief reichen soll.

Schweine- und Kleintierstall

In der Rückflucht des Stallgebäudes erstreckt sich nur knapp drei Meter tief ein etwa zehn Meter langes Nebengebäude von elf Achsen, mit einem Untergeschoss in Sandsteinplattenbauweise für die Schweineställe und einem Fachwerkkniestock für Kleintiere (Hühner, Hasen u. a.). Auf einen Rechteckeingang folgen - teils paarweise - fünf Trogabschnitte mit kleinen höherliegenden Halbkreisfensterchen und je seitlich die zugehörigen Stichbogenzugänge, die drei älteren Türblätter (1., 2. u. 4.) quer und die beiden erneuerten (3. u. 5.) längs gebrettert. Das Satteldach ist mit alten Biberschwänzen eingedeckt.

Scheunentrakt

In rechtem Winkel zum Stallgebäude bzw. den Schweineställen ist der Hof nach Süden in ganzer Breite bis zum Heerweg von der Scheune geschlossen, deren altes Dach jedoch nur noch zu Zweidritteln besteht, da das rechte Drittel heute einer anderen Parzelle am Heerweg zugehört und fast flachdachartig eingedeckt ist. Dieser Teil ist unterkellert. Das Mauerwerk besteht aus Bruchstein. Mit 30 m Länge und 13 m Tiefe war die Scheune somit das weitaus größte Gebäude des Anwesens. Nach ihrer Bauweise entstand sie etwa zeitgleich mit dem Stallgebäude.

Die Hoffassade entspricht in den architektonischen Grundelementen dem Stallgebäude und ist ebenfalls ganz symmetrisch gebildet. Ihre fünf Fensterachsen sind jedoch über die Gesamtbreite durch die beiden Torabschnitte rhythmisiert, außen je eine, zur Mitte drei Achsen. Wiederum sind die Öffnungen im Untergeschoss leicht zurückgesetzt als Halbkreisfenster mit Sandsteingewänden, aber ohne Nischen darunter und das links außen als Blindfenster, und die im Drempegelgeschoss darüber bündig als Rundfenster mit je vier Gewändestücken gebildet. Die Toröffnungen sind hier dagegen rechteckig mit Balkenstürzen und Backsteinentlastungsbögen ausgeführt. Das linke Tor hat noch die beiden senkrecht verbretterten Flügel, das rechte ist zugemauert. Auf den Wandflächen darüber befanden sich flachgiebelige hölzerne Taubenhäuser. Das Stockwerkgesims entspricht dem des Stallgebäudes und verläuft genau in Höhe der Torstürze, in deren Balken es sich gleichsam fortsetzt.

Zwischen den beiden Tennen befand sich der ehemalige Kuhstall, der aber seit längerer Zeit schon als Pferdestall genutzt wird. Das mittlere Halbkreisfenster ist zugleich das Oberlicht des Eingangs.

1867, unter Heinrich Orb, wurde die alte Stalldecke, über die nichts bekannt ist, durch die heutige neue „Preußische Kappendecke“ mit drei flachen Stichgewölben über Eisenträgern ersetzt, deren Mittelträger in 2,80 m Abstand von vier schlanken Gusseisensäulen mit Kelchkapitellchen getragen wird. Name und Baudatum „H.ORB / 1867“ finden sich auf der kleinen quadratischen Tonfliese im Zentrum des vorderen Drittels der mittleren Kappe (s.o.). Das Gewölbematerial ist infolge des Verputzes und des aufliegenden Stroh zu Zeit nicht bestimmbar. Der Boden ist neuer überzementiert, so dass auch die Säulenanfänge nicht erkennbar sind..

Der Dachstuhl mit Eisenbolzen entspricht dem der rechten Stallgebäudehälfte. Die Eindeckung wurde mit dunklen Zementziegeln erneuert. Der östliche Brandgiebel wurde bereits in älterer Zeit um ca. 0,50 m in Backstein erhöht.

Die Hoffassaden der Nebengebäude sind mit ihrer symmetrischen Gestaltung und den Rundfenstern in den Oberbereichen im Landkreis bisher singulär.

Hofpflaster und Gartenbereich

Das alte Hofpflaster aus Kalkstein ist, bis auf den Bereich vor dem ehem. westlichen Scheunentor zum Heerweg hin, noch vollständig erhalten. Von der ehemaligen Hausdurchfahrt führt eine mit schmalen, hochkant gestellten und diagonal verlegten Steinplatten hervorgehobene Fahrspur als markante Mittelachse auf den Stall zur Scheunenmitte zu. Der etwa zur Mitte hineinragende große Nussbaum wurde erst nach dem Kriege gesetzt.

Die westliche Hoffläche zum Heerweg hin ist gleichfalls diagonal, aber mit breiterem Kalksteinpflaster in Reihen gesetzt. Der östliche Bereich bis zum Nebengebäude und Schweinestall ist wiederum in größeren Steinformaten in Querreihen verlegt, wird aber etwa von dem Schwenkbrunnen bis in Höhe der Mistkaut vor den Schweineställen diagonal von einem breiteren, ebenfalls querreihig gepflasterten Rinnenstreifen durchzogen.

Zwischen dem Schweinestall und der Scheune führt eine Pforte zu dem südlich gelegenen Gartenbereich, der sich 60 m tief erstreckt und ursprünglich in ca. 40-50 m Breite wie die Scheune bis an den Heerweg reichte. Von dem ehemals wohl zumindest teilweise parkartigen Charakter ist nur noch ein geringer Teil des alten Baumbestandes erhalten. Seine einstige Gestaltung ist nicht mehr erkennbar. Die verbliebene Hälfte weist wieder eine neue Gartengestaltung auf.

Das Anwesen Obere Blenz 27 in Westhofen ist ein Zeugnis geistigen künstlerischen und handwerklichen Schaffens vergangener Zeit, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen, orts- und bauhistorischen Gründen zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins wie zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht (DSchPflG § 3, 1a, 2 a-c).

Literatur: Chr. Julius Joh. Grünewald, Von Westhofener Häusern und Leuten, Heimatverein Westhofen 1984, S. 386 f..

§ 5

Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Die Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zweckes Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchPflG).

§ 6

Genehmigungs- und Anzeigepflicht

- (1) Im Bereich der Denkmalzone (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) unterliegen gemäß § 13 Abs. 1 DSchPflG nachfolgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde, soweit die in § 4 genannten Zwecke berührt sind:
 - a) Zerstörung, Abbruch, Zerlegung oder Beseitigung,

- b) Umgestaltung oder sonstiger Veränderung in bzw. an dem Bestand,
 - c) Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes nicht nur von vorübergehender Art,
 - d) Entfernen von Objekten oder deren Teile von ihrem Standort.
- (2) Geplante Instandsetzungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde unter der genauen Beschreibung der geplanten Maßnahme anzuzeigen (§ 13 Abs. 3 DSchPflG).
- (3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, einzureichen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchPflG geregelt.

Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000,- € in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 DSchPflG bis zu 1.000.000,- € geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchPflG. § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 8

Denkmalbuch und Liegenschaftskataster

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erfolgt die Eintragung der Denkmalzone als geschütztes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landkreises Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde. Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet.
- (2) Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, 14.07.2006

Kreisverwaltung Alzey-Worms
-Untere Denkmalschutzbehörde-
Az.: 6-63-362/fin

(Görisch)
Landrat